

RUNDSCHREIBEN 1/2024

An die
Damen und Herren Mitglieder der
Studienvereinigung Kartellrecht e.V.

STUDIENVEREINIGUNG KARTELLRECHT E.V.

www.studienvereinigung-kartellrecht.de

Feldmühleplatz 1
40545 Düsseldorf | Deutschland

Postfach 10 17 43
40008 Düsseldorf | Deutschland

Büroanschrift des Vorsitzenden:
Karl-Scharnagl-Ring 6
80539 München | Deutschland

Tel: +49 89 21667 0

Fax: +49 89 21667 111
ingo.brinker@gleisslutz.com

30. Januar 2024

Einladung zur Arbeitstagung am 8. März 2024 im The Hotel in Brüssel

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder der Studienvereinigung,

hiermit möchten wir Sie zur nächsten Arbeitstagung am **8. März 2024 im The Hotel** in Brüssel einladen und über das geplante Programm informieren.

Den Link zur Online-Anmeldung finden Sie am Ende dieses Rundschreibens.

Bei der Arbeitstagung wollen wir neben einem Grundsatzreferat, für das wir einen Referenten der DG-COMP gewinnen wollen, drei Themen besprechen. Für diese möchten wir Vortragende aus dem Kreis der Mitglieder der Studienvereinigung gewinnen. Falls Sie Interesse an der Übernahme eines Referates zu einem der folgenden Themen haben, melden Sie sich bitte bei mir möglichst bis zum

5. Februar 2024.

Der Vorstand wird über die Vergabe der Vorträge zeitnah entscheiden.

1. „Neue Maßstäbe des EuGH zur Anwendung von Art. 101 und Art. 102 AEUV?“

Der EuGH hat in zwei kürzlich veröffentlichten Urteilen vom 21. Dezember 2023 über die Anwendung von Art. 101 und 102 AEUV auf Regelungen und Aktivitäten von Sportverbänden entschieden (*European Superleague Company* (C-333/21) und *Ice Skating Union* (C-124/21 P)). Auch außerhalb der Besonderheiten des Sports könnten sich daraus bedeutende Konsequenzen für die Anwendung dieser beider Grundregeln des europäischen Kartellrechts ergeben. Fragen stellen sich insbesondere zur Abgrenzung der bezweckten von bewirkten Wettbewerbsbeschränkungen und ob die mit einer Beschränkung verfolgte (legitime) Zielsetzung eine Ausnahme vom Kartellverbot rechtfertigt. Ebenso relevant sind Fragen danach, ob und welche Vorteile eine bezweckte Wettbewerbsbeschränkung „neutralisieren“ können, ob die Freistellungskriterien des Art. 101 Abs. 3 AEUV gleichzeitig den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung rechtfertigen können und welche Rolle Art. 106 AEUV bei dieser Bewertung spielen kann.

2. Von konglomeraten Effekten, Interoperabilität und Innovationspipeline bis hin zur Erweiterung des Ökosystems: Neuartige Schadenstheorien in der europäischen Fusionskontrolle

Mit Beschluss vom 25. September 2023 hat die Europäische Kommission ("Kommission") die geplante Übernahme der Flugo Group Holdings AB ("eTraveli") durch Booking Holdings ("Booking") untersagt. Nach Auffassung der Kommission hätte Booking andernfalls seine beherrschende Stellung auf dem Markt für Hotelportale im Europäischen Wirtschaftsraum verstärkt. Insbesondere hätte die Übernahme es Booking ermöglicht, sein "Ökosystem" für Reisedienstleistungen zu erweitern. Die Kommission hat damit ein weiteres Mal eine neuartige Schadenstheorie entwickelt. Letztere sowie weitere innovative Ansätze der Kommission wollen wir näher beleuchten und diskutieren.

3. Erste Erkenntnisse aus der praktischer Anwendung der EU Drittstaatensubventionsverordnung

Die Drittstaatensubventionsverordnung entfaltet seit dem 12. Oktober 2023 volle Wirkung und unterwirft bestimmte M&A Transaktionen und öffentliche Vergabeverfahren einem neuen, verpflichtenden Kontrollregime. Daneben besteht bereits seit dem 12 Juli 2023 eine *ex officio* Untersuchungsbefugnis der Kommission bezüglich wettbewerbsverzerrender Beihilfen durch Nicht-EU-Staaten. Die Verordnung und insbesondere ihre Umsetzung waren im Vorfeld Gegenstand reger Diskussionen zwischen der Privatwirtschaft und der Kommission, auch schon bei unserem Brüsseler Forum im Mai 2023. Die Diskussionen führten insbesondere zu diversen Überarbeitungen der später erlassenen Durchführungsverordnung. Da nun einige Monate seit der vollen Wirksamkeit der Verordnung vergangen sind, würden wir gerne einen Überblick über die ersten praktischen Erfahrungen mit der Verordnung und der Arbeit der Kommission erhalten.

Abschließend noch einige organisatorische Hinweise:

1. Anmeldung zur Veranstaltung

Mit dem folgenden Link können Sie sich bereits jetzt über unsere Homepage mit dem Onlineformular zur Arbeitstagung in Brüssel **bis zum 28. Februar 2024** anmelden. Die Veranstaltung wird **nur in Präsenz** stattfinden:

[Anmeldung zur Arbeitstagung -- bitte hier anklicken!](#)

2. Zimmerreservierung

Im The Hotel, Boulevard de Waterloo 38 1000 Brüssel ist ein Zimmerkontingent für die Teilnehmer unserer Arbeitstagung **bis zum 14. Februar 2024** für 245,00 €/Nacht reserviert.

Sie können das Zimmerkontingent mit der Buchungsreferenz „Studienvereinigung Kartellrecht“ wie folgt buchen:

- **Telefon:** +32 504 33 44
- **E-Mail:** book@thehotel.be oder
- **Online:** [LINK Zimmerbuchung bitte hier anklicken](#)

Ich freue mich, Sie zahlreich in Brüssel begrüßen zu dürfen!

Mit den besten Grüßen

Ihr



Ingo Brinker